

GEMEINDE WALD-MICHELBACH

Bebauungsplan „**Am Spechtbach**“ in der Kerngemeinde Wald-Michelbach **Bestandskartierung und -beschreibung**



Bearbeitet durch:

CHRISTINA NOLDEN
Stadt- und Landschaftsplanung
Schloßstraße 36, 64625 Bensheim
Tel. 06251 704406
info@christinanolden.de

Dr. Luca Jokic
SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB
Beratende Ingenieure
Goethestraße 11 64625 Bensheim
l.jokic@s2ip.de

Bensheim, 10.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

II.1 Anlass und Ziel der Planung	3
II.2 Verfahren	4
II.3 Bestandsbeschreibung	5
II 3.1 Lage und naturräumliche Einordnung	5
II 2.2 Vegetation / Biotoptypen	6

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

<i>Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Plangebiets</i>	3
<i>Abbildung 2: Luftbild mit Plangeltungsbereich</i>	5
<i>Abbildung 3: Straße Spechtbach im Westen des Plangebiets mit ruderalisierter Böschungskante</i>	6
<i>Abbildung 4: Wiesenflächen westlich des Bachlaufs mit Japanischem Staudenknöterich und Lagerflächen</i>	7
<i>Abbildung 5: Schuppen westlich des Spechtbachs mit standortgerechten Einzelbäumen am Bachlauf</i>	7
<i>Abbildung 6: Aufwuchs von Japanischen Staudenknöterich an der Südgrenze des Plangebiets</i>	8
<i>Abbildung 7: Wiesenfläche östlich des Bachlaufs mit deutlicher Aufschüttung im Vordergrund und Lagerflächen im Süden</i>	8
<i>Abbildung 8: Dominanzbestand Brennnessel (Urtica dioica) am Spechtbach und Lagerflächen</i>	9
<i>Abbildung 9: Begradigter Bachlauf mit Mähgut</i>	9
<i>Abbildung 10: Bachlauf mit japanischem Staudenknöterich (Fallopia japonica) und Brennnessel (Urtica dioica)</i>	9
<i>Abbildung 11: Spechtbachaue nördlich des Plangebiets</i>	10

Anlagen

- [1] Bestandsplan, Maßstab 1 : 1.000, CHRISTINA NOLDEN Stadt- und Landschaftsplanung, Bensheim 10.09.2026

II.1 Anlass und Ziel der Planung

Die Gemeinde Wald-Michelbach beabsichtigt mit dem vorliegenden Bebauungsplanverfahren den Nachfragen an Wohnbauflächen innerhalb der Kerngemeinde nachzukommen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des am 15.03.1978 in Kraft getretenen Bebauungsplans „Erweiterung Schulgelände“, der bisher jedoch nicht umgesetzt wurde. Die Nutzung dieser beplanten, bisher jedoch unbebauten Fläche hat das Potenzial, sowohl durch Wohnraumbeschaffung als auch durch gemeindliche Infrastruktureinrichtungen die Innenentwicklung zu fördern.

Die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen der geplanten Bebauung sollen durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplans geschaffen werden.

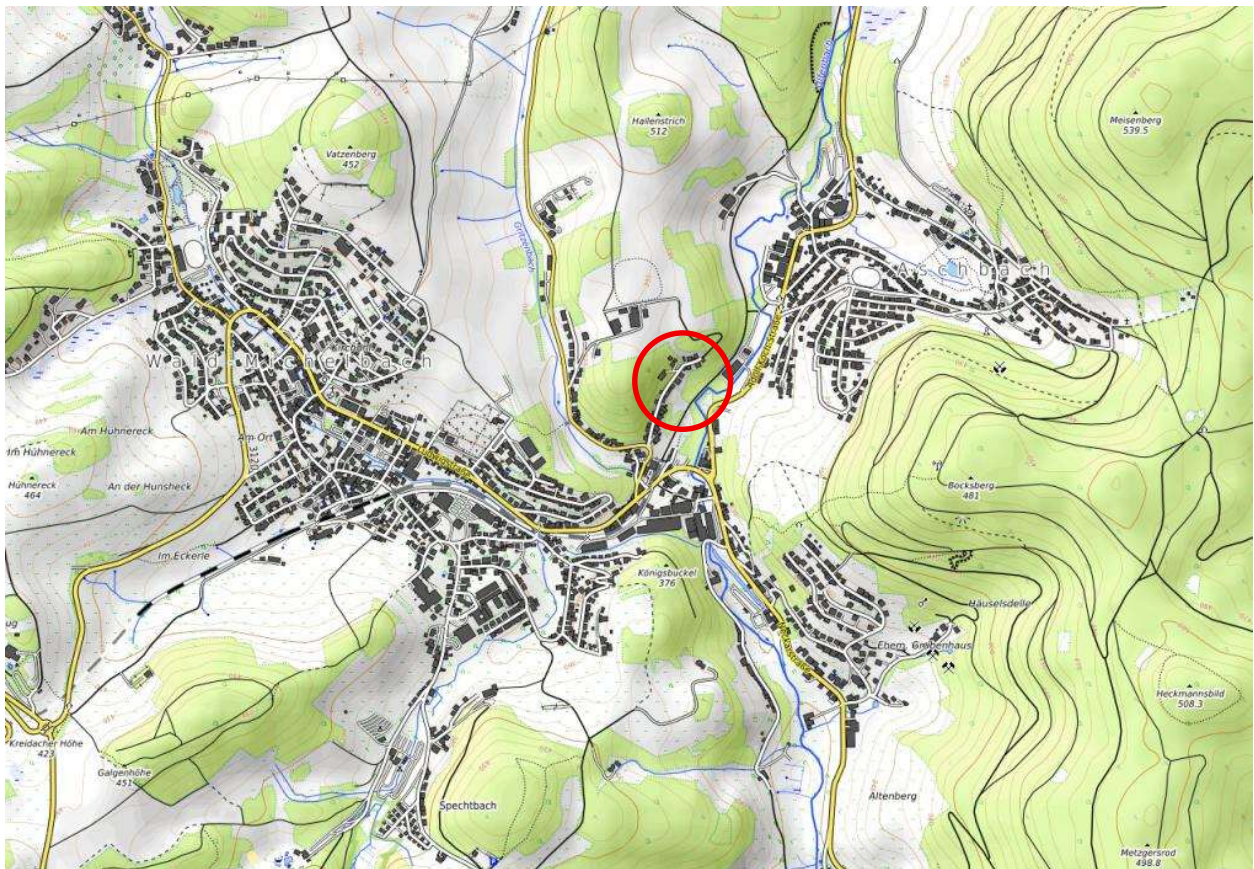


Abbildung 1: Übersichtsplan zur Lage des Plangebiets

II.2 Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt. Die mit der Planung einhergehenden Eingriffe in Natur und Landschaft gelten nach § 13 a Abs. 2 Nr. 4 BauGB als im Sinne des § 1 a Abs. 3 Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig. Im Rahmen des vorliegenden Bauleitplanverfahrens entstehen somit formal keine zusätzlichen planungsbedingten Eingriffe.

Der Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden liegt gleichfalls die baurechtliche Eingriffsregelung zugrunde. Demgemäß ergeben sich auch für das Schutzgut Boden gegenüber der vorliegenden Planung keine Eingriffe in den Boden.

Ein formaler Umweltbericht und eine Bilanzierung von Eingriff und Ausgleich ist aufgrund des beschleunigten Verfahrens (§ 13a BauGB) nicht erforderlich. Dennoch sind die Belange von Natur und Landschaft im Rahmen des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.

II.3 Bestandsbeschreibung

II 3.1 Lage und naturräumliche Einordnung

Lage Das Plangebiet liegt im Süden der Kerngemeinde Wald-Michelbach. Der Plangelungsbereich wird im Süden von dem Campingplatz „Schöner Odenwald“ sowie im Osten und Westen von der Straße „Spechtbach“, die zweigeteilt beidseits des Plangebiets verläuft, begrenzt.

Das Plangebiet liegt in einem Höhenbereich von ca. 357 m ü. NN und umfasst eine Wiesenfläche, mit privaten Nutzflächen sowie Gehölzen, die den Spechtbach begleiten.

Naturraum Das Plangebiet gehört nach KLAUSING (Klausing, O., Die Naturräume Hessens, 1988) zur naturräumlichen Haupteinheitengruppe des Hessisch-Fränkisches Bergland mit der Haupteinheit Vorderer Odenwald (145) und der Teileinheit 145.4 Tromm-Odenwald.

Luftbild

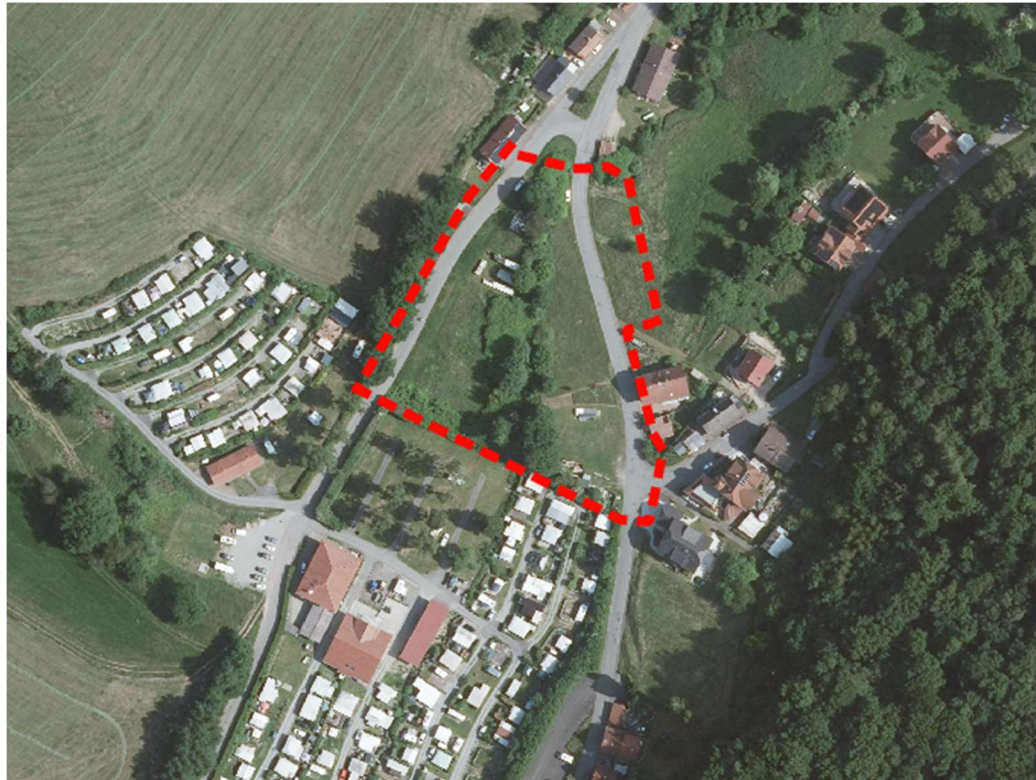


Abbildung 2: Luftbild mit Plangelungsbereich

Grundstücke Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Grundstücke Gemarkung Wald-Michelbach, Flur 2, Flurstück Nr. 35/3, Nr. 36, Nr. 37/1, Nr. 37/2, Nr. 85/44 (teilweise) und Nr. 85/45 (teilweise) sowie Flur 17, Flurstücke Nr. 53/1, Nr. 53/3, Nr. 53/4 und Nr. 76/26 (teilweise) mit einer Gesamtfläche von ca. 1 ha.

Flächenanteile gemäß Bestandsplan (in Anlage)

Geltungsbereich Bebauungsplan 9.487 m ²	100%
Versiegelte Fläche – Straße, inkl. Gehweg	19
Dachfläche mit zulässiger Regenwasserversickerung	0,6
Frischwiese	59,8
Ruderalvegetation	14,8
Abstellfläche	4,9
Spechtbach	0,9

II 2.2 Vegetation / Biotoptypen

Als potentiell natürliche Vegetation würde sich im Klimaxstadium ein Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald im Komplex mit Waldmeister-Buchenwald, örtlich mit typischem Hainsimsen-Buchenwaldentwickeln.

Bestandskartierung: Eine aktuelle Begehung erfolgte am 30.04.2026 mit dem Ergebnis, dass die Biotopstrukturen innerhalb des Plangebiets überwiegend anthropogen geprägt sind. Das Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Pflanzenarten kann aufgrund fehlender standortökologischer Eignung ausgeschlossen werden.

Die Bestandsbewertung erfolgt in Anlehnung an die Hessische Kompensationsverordnung (KV) in der Fassung vom 26. Oktober 2018 (GVBl. S. 652, 2019 S. 19).

Am westlichen Rand des Plangebiets haben sich stellenweise ruderal geprägte Vegetationsbestände entwickelt. Aufgrund der starken Verschattung und des Überwachsens durch die angrenzende Heckenvegetation ist diese jedoch nur in Teilbereichen ausgeprägt. An bereits gemulchten Stellen kommt eine grasdominierte Vegetation mit insbesondere Brennnessel (*Urtica dioica*), ergänzt durch vereinzelte Arten wie Wiesen-Labkraut (*Galium mollugo*), Stumpfbblätterigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) sowie Sternmiere (*Stellaria holostea*) vor.

10.510 Versiegelte Verkehrsflächen

09.123 Ruderalvegetation

Abbildung 3: Straße Spechtbach im Westen des Plangebiets mit ruderalisierter Böschungskante



Ein Großteil des Plangebiets kann als Frischwiese mit mäßiger bis intensiver Nutzung klassifiziert werden. Die Vegetation wird von Gräsern dominiert und weist eine fleckenartige Blühvegetation auf. Aufgrund des Vorkommens von Giersch (*Aegopodium podagraria*), Rainfarn (*Tanacetum vulgare*), Stumpfbblätterigem Ampfer (*Rumex obtusifolius*) und Bärenklau (*Heracleum sphondylium*)

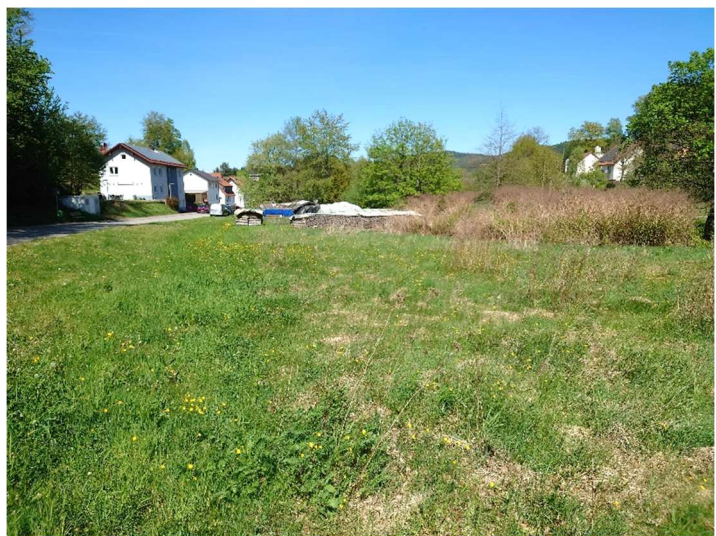
ist von einem frischen und nährstoffreichen Standort auszugehen. Daneben treten häufige Grünlandarten wie Löwenzahn (*Taraxacum officinale*), Gänseblümchen (*Bellis perennis*), Rotklee (*Trifolium pratense*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*), Purpurrote Taubnessel (*Lamium purpureum*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*) und Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*) auf. Die Fläche wird laut einem Pächter mit zwei bis vier Mahdgängen pro Jahr mäßig bis intensiv genutzt. Zudem werden Teilbereiche als Lagerplatz für Brennholz oder andere private Gegenstände sowie als Parkplatz genutzt, wodurch es zu lokalen Störungen und Verdichtungen kommt. Auf der Fläche befindet sich zudem eine kleine Hütte.

Zum Bachlauf hin bildet sich vor allem auf der westlichen Seite sowie am nördlichen Ende eine Ruderalvegetation, bestehend aus der Dominanz von dem Neophyten Japanischer Staudenknöterich (*Reynoutria japonica*). Daneben sind Brennnessel (*Urtica dioica*) und gelegentlich Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*) vereinzelt zu erkennen.

06.340 Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität

09.123 Ruderalvegetation

Abbildung 4: Wiesenflächen westlich des Bachlaufs mit Japanischem Staudenknöterich und Lagerflächen



04.110 Einzelbaum, standortgerechter Laubbaum

04.120 Einzelbaum, nicht standortgerechte Koniferen

06.340 Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität

10.530 / 10.715 Lagerflächen

Abbildung 5: Schuppen westlich des Spechtbachs mit standortgerechten Einzelbäumen am Bachlauf



09.123 Ruderalvegetation

Abbildung 6: Aufwuchs von Japanischen Staudenknöterich an der Südgrenze des Plangebiets



Auf der östlichen Seite des Bachlaufs ist der Bestand des japanischen Staudenknöterichs (*Reynoutria japonica*) nicht stark ausgeprägt, stattdessen tritt stellenweise ein Dominanzbestand an Brennnesseln (*Urtica dioica*), ein klassischer Stickstoffzeiger, der auf Eutrophierung hinweist. Ein Grund könnte der Mähabfall sein, der im Bereich des Bachufers teilweise entsorgt wird.

In zunehmendem Abstand zum Bachlauf dominiert innerhalb der Wiesenvegetation Giersch (*Aegopodium podagraria*), der ebenfalls auf einen stark stickstoffhaltigen Boden hinweist.

Entlang des Bachlaufs befinden sich mehrere Einzelbäume. Insbesondere im nördlichen Teil des Plangebiets ist eine große Salweide (*Salix caprea*), eine ältere Schwarzerle (*Alnus glutinosa*) sowie mehrere jüngere Schwarzerlen zu verzeichnen. Im weiteren Verlauf sind zudem eine Purpurweide (*Salix purpurea*) und mehrere junge Pappeln (*Populus sp.*) vorhanden. Diese sind jedoch die einzigen gewässertypischen Gehölze im Plangebiet. Ergänzend kommen auch standorttolerante Arten wie Vogelkirsche (*Prunus avium*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Hasel (*Corylus avellana*) und Obstbäume (Apfel, Pflaume) vor. Vereinzelt wurden auch Koniferen gepflanzt.

04.110 Baum, heimisch, standortgerecht

06.340 Frischwiese mäßiger Nutzungsintensität

Abbildung 7: Wiesenfläche östlich des Bachlaufs mit deutlicher Aufschüttung im Vordergrund und Lagerflächen im Süden



09.123 Ruderalvegetation

*Abbildung 8: Dominanzbestand Brennesseln (*Urtica dioica*) am Spechtbach und Lagerflächen*



Der Spechtbach ist ein Bachlauf mit einer deutlich bis stark veränderten Struktur und ist in die Gewässerstrukturklasse 4 bis 5 einzuordnen.

05.214 Spechtbach

Abbildung 9: Begradigter Bachlauf mit Mähgut



05.214 Spechtbach

09.123 Ruderalvegetation

Abbildung 10: Bachlauf mit japanischem Staudenknöterich (Fallopia japonica) und Brennesseln (Urtica dioica)



Nördlich des Plangebiets wird der Bachlauf von einer standortgerechten Gehölzgalerie begleitet, die nach § 30 BNatSchG geschützt ist. Nordöstlich des Plangebiets befindet sich zudem eine Feuchtbrache, die von der Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*) dominiert wird.

Somit grenzt unmittelbar an das Plangebiet eine natürliche und standortgerechte Vegetation, die einem natürlichen Auenstandort entspricht, während im direkten Anschluss innerhalb des Plangebiets eine stark anthropogen geprägte Vegetation vorherrscht.



Abbildung 11: Spechtbachaue nördlich des Plangebiets

Grund für die nicht standortgerechte Vegetation in diesem Teil der Spechtbachaue könnten in der Vergangenheit vorgenommene Aufschüttungen sein (Information des Pächters), durch die sich ein Höhenunterschied ca. 35 cm zwischen der Feuchtbrache und der Frischwiese ergibt (Abb. 8).

Neben den anthropogen beeinträchtigten Bodenfunktionen verhindert der konkurrenzstarke Japanische Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) eine natürliche Vegetationsausbildung. Diese invasive Pflanze bildet sehr schnell dichte Bestände, die heimische Pflanzen durch starken Schatten und dichte Wurzelgeflechte vollständig verdrängen.

Gemäß § 38 Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beträgt der Gewässerrandstreifen fünf Meter und umfasst somit auch Bereiche mit Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs. Die etablierten Bestände im Plangebiet lassen sich nur durch mehrjährige Maßnahmen beseitigen¹, wie durch Intensivmäh, Beseitigung mit Wurzel, Rhizomcrushing, Bodenbehandlung, Beweidung oder bodendeckenden Lagen aus austriebsfähigen elastischen Weideästen (Weidenspreitlagen) um die Ausbreitung zu hemmen.

¹ LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, Vitale Gewässer in Baden-Württemberg, Kompaktinfo 10, Neophyten kontrollieren und entnehmen, September 2022

Der Einsatz von chemischen Bekämpfungsmitteln - meist mit glyphosathaltigen Produkten - ist an Gewässerrandstreifen verboten (§ 38 Abs. 4 WHG). Die langfristigen schädlichen Auswirkungen für Gewässerorganismen und Vegetation stehen in keinem Verhältnis zur kurzfristigen Verdrängung der Neophyten.